

# Vereinbarung

zwischen

Alte Stuhlfabrik Herisau  
Philipp Langenegger, Kasernenstrasse 39a, 9100 Herisau,  
076 407 93 29  
info@stuhlfabrik-herisau.ch,  
nachstehend Alte Stuhlfabrik genannt

und

Veranstalter: Name, Ort  
Kontaktpersonen:  
Name, Adresse, Mobile:  
nachstehend Veranstalter/Mieter genannt

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

## *Gegenstand*

Die Alte Stuhlfabrik stellt dem Veranstalter in der Zeit vom xxx bis xxx den Theaterraum an der Kasernenstrasse 39a, Herisau mit der gesamten Infrastruktur zur Verfügung. Die Infrastruktur umfasst das Theater (300m<sup>2</sup>), Künstlergarderoben, Backstageraum und Damen- sowie Herrentoiletten.

## *Finanzielles*

Der Veranstalter bezahlt dem Kleintheater pro Tag eine Pauschale von CHF 600. Im Preis inbegriffen sind die Technik inklusive Techniker und die Reinigung. Bei Fremdvermietung des Theaters läuft die Abendkasse über den Veranstalter/Mieter.

Einkünfte aus Eintritten, Programmheftverkauf und ähnlichem gehen an den Veranstalter.

Einkünfte aus dem Barbetrieb gehen an den Barbetreiber der Alten Stuhlfabrik, sofern nicht zuvor etwas anderes vereinbart wurde.

Die Rechnungen der Alten Stuhlfabrik sind 10 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Für ausländische Veranstalter gilt die Vorkasse.

Bei Annullation durch den Veranstalter werden Annullationskosten (Umtriebs- und Mietausfallsentschädigung) gemäss nachfolgender Aufstellung in Rechnung gestellt:  
25% der Saalmiete ab Reservation bis 2 Monate vor dem Datum des Anlasses  
50% der Saalmiete 1 bis 2 Monate vor dem Datum des Anlasses  
100% der Saalmiete weniger als 1 Monat vor dem Datum des Anlasses.

### *Werbung, Vorverkauf und Abendkasse*

Vorverkauf, Kasse und Werbung sind Sache des Veranstalters.

Die Alte Stuhlfabrik kann mit ihren Mitteln die Werbung des Veranstalters unterstützen.

### *Übernahme der Alten Stuhlfabrik*

Die Benutzer haben sich nach den Anordnungen des Vermieters Alte Stuhlfabrik oder dessen Stellvertreter zu richten. Spezielle Wünsche oder Vereinbarungen sind mit ihm zu regeln.

Jeder Mieter hat gegenüber dem Vermieter eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Die Übergabe erfolgt an den abgemachten Terminen. Für die Schlüsselübergabe und die nötige Instruktion nimmt der Mieter ein bis zwei Tage vor dem Anlass Kontakt mit dem Vermieter auf.

Bei der Übergabe durch Vermieter Alte Stuhlfabrik wird ein Schlüssel abgegeben. Bei Verlust ist die gesamte Schlüssel-Anlage zu ersetzen, der Mieter trägt diese Kosten.

### *Rückgabe der Alten Stuhlfabrik*

Alle Räume des Theaters sind nach der Vermietung in einwandfreiem Zustand am abgemachten Zeitpunkt dem Vertreter der alten Stuhlfabrik zu übergeben. Das selbst mitgebrachte Dekorationsmaterial sowie andere, selbst installierte Dinge sind abzubauen und zu entfernen.

### *Betrieb in der Alten Stuhlfabrik*

Beim Verlassen des Lokals sind alle Geräte und Apparate sowie die Heizung und Lüftung abzustellen. Das Licht ist zu löschen und alle Türen und Fenster sind zu schliessen. Es dürfen keine Esswaren in den Kühlschränken zurückgelassen werden.

### *Parkplätze*

Auf dem Areal der Alten Stuhlfabrik stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es besteht striktes Parkverbot auf den Liegenschaften Birkenstrasse Nummer 11 und 12 sowie Kasernenstrasse 37 und 39. Bei Proben und Aufführungen sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benützen. Ab 18 Uhr dürfen die Parkplätze des Medienhauses (mit vorheriger Mailinfo) und die Parkplätze bei Dr. Sutter benutzt werden.

Die Verkehrsregelung bei Aufführungen wird vom Veranstalter organisiert.

### *Einrichtung*

Alle Benützer sind verpflichtet, dem Theater Alte Stuhlfabrik und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Jede Veränderung an der technischen Einrichtung ist vorgängig mit der Alten Stuhlfabrik abzusprechen, insbesondere darf nicht in den Bühnenboden genagelt oder geschraubt werden. Die Technik darf nur durch einen Fachmann bedient werden. Dieser Fachmann wird von der Alten Stuhlfabrik organisiert, ausser es wurde vorgehend etwas anderes vereinbart.

### *Sicherheit*

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als feuerpolizeilich erlaubt, also 120 Personen.

Eine Änderung der Bestuhlung ohne vorgängige Bewilligung ist untersagt.

Für Dekorationszwecke darf nur feuerfestes Material verwendet werden.

Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit frei zu halten.

### *Rauchverbot*

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstößen, auch von Drittpersonen. Die Aschenbecher ausserhalb des Gebäudes müssen jeden Abend gereinigt und wieder ins Gebäude gestellt werden.

### *Schäden*

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Bei gemieteten technischen Geräten ist der Veranstalter verpflichtet, dem zuständigen Saalwart defekte oder fehlende Geräte zu melden. Fehlendes Inventar oder anderes defektes Material ist dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden und zu bezahlen.

### *Nachtruhe*

Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe, da sich die Alte Stuhlfabrik in einem Wohngebiet befindet. Die Musik ist danach auf Zimmerlautstärke einzustellen.

### *Haftung*

Der Verein Alte Stuhlfabrik als Vermieterin lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

Für Diebstähle jeglicher Art wird durch den Verein Alte Stuhlfabrik jede Haftung abgelehnt.

Der Mieter haftet für alle Schäden, welche bei der Benützung der Mietsache entstehen.

### *Zusätzliche Bestimmungen*

Die Alte Stuhlfabrik behält sich für seine Organe jederzeit das Recht des freien Zutritts zum Mietobjekt vor.

Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen gravierenden Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der Alten Stuhlfabrik nicht vereinbart werden kann, behält sich die Alte Stuhlfabrik vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.

Mietern und Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird eine spätere Vermietung verweigert.

Bei sehr groben Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensregeln können die Mieter und Benützer weggewiesen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Mieten.

Für Verluste oder Schäden am Material des Veranstalters übernimmt der Betriebsverein Alte Stuhlfabrik Herisau keine Haftung.

Bei Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen und nicht gütlich geregelt werden können, gilt der Gerichtsstand Herisau.

Das Doppel dieses Vertrags ist innert 30 Tagen ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden, andernfalls entfällt die Mietreservation.

Der Veranstalter

Der Vertreter der Alten Stuhlfabrik



.....